

# MOBILITY PACKAGE 1

ZEITLEISTE FÜR INKRAFTTRETEN DER BESTIMMUNGEN:



Zentralverband  
Spedition & Logistik

**20.  
August  
2020**

## **Verordnung (EU) 2020/1054** **Lenk- und Ruhezeiten**

- Regelmäßige wöchentliche Ruhezeit nur in geeigneter geschlechtergerechter Unterkunft mit angemessenen Schlafgelegenheiten und sanitären Einrichtungen
- Intelligente Fahrtenschreiber
- Lenker hat Rückkehrpflicht innerhalb jedes Zeitraums von vier aufeinanderfolgenden Wochen in den Mitgliedsstaat der Niederlassung des Arbeitgebers oder zu seinem Wohnsitz

**bis 2.  
Februar  
2022**

## **Richtlinie (EU) 2020/1057** **Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor**

- Dateneingabe in IMI-System (Internal Market Information System) spätestens bei Beginn der Entsendung des Kraftfahrers
- Kontrolle von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in 27 EU-Mitgliedsstaaten
- ohne Transit und bilaterale Fahrten

**21.  
Februar  
2022**

## **Verordnung (EU) 2020/1055** **Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor**

- Anforderungen zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, der seine Fahrzeuge grenzüberschreitend in der Güterbeförderung einsetzt, ab Fahrzeugen mit zulässiger Gesamtmasse mehr als 2,5 t
- Fahrzeug-Rückkehrpflicht spätestens acht Wochen nach Verlassen des Mitgliedsstaates der Zulassung
- Kabotage – Cooling-Off-Periode von 4 Tage nach letzter Kabotagefahrt